

# Commodus und Crispina in einer Inschrift aus Sabratha

Géza Alföldy

Universität Heidelberg, Seminar für Alte Geschichte  
6900 Heidelberg 1

Die im tripolitanischen Sabratha gefundene Weihinschrift CIL VIII 22689 = IRT 2 wurde zwischen 178 und 180 für das Wohl Mark Aurels, des Commodus und seiner Frau Bruttia Crispina gesetzt. Als Bruttia Crispina verbannt und bald darauf getötet wurde, d. h. wahrscheinlich nicht vor dem Herbst des Jahres 192, wurde die Nomenklatur der Kaiserin im Text eradiert. Nach der Ermordung des Commodus am 31. Dezember 192 wurde auch dessen Nomenklatur gelöscht. Nach seiner Rehabilitierung im Frühjahr 195 wurde seine Nomenklatur wieder in den Text eingefügt.

Das Schicksal der Inschrift bietet ein beredtes Beispiel dafür, wie aufmerksam die Veränderungen in der Geschichte des römischen Kaiserhauses von den Untertanen verfolgt wurden. Der Eifer, mit dem die Sabrathenser bemüht waren, sich dem jeweiligen Gebot der Stunde sofort anzupassen, fällt ins Auge. Dieser Eifer wird noch deutlicher, wenn wir zwei Tatsachen berücksichtigen. Zum einen muß betont werden, daß die Inschrift aus Sabratha das einzige uns bekannte epigraphische Dokument ist, in dem die vollständige Nomenklatur der Bruttia Crispina erscheint. Die Bürger der Stadt wollten ihr offenbar eine besondere Verehrung entgegenbringen. Zum anderen fällt auf, daß der Name der Kaiserin in anderen Inschriften nicht eradiert wurde. Die Bürger von Sabratha waren nicht nur bei der Ehrung der Kaiserin, sondern auch beim Auslöschen ihres Andenkens übereifrig.

## Resum

La inscripció sagrada CIL 22689 = IRT trobada a Sabratha, Tripolitània, fou gravada entre els anys 178 i 180; demana benestar per a Marc Aureli, per a Còmmode i la seva esposa, Brútia. Quan Brútia Crispina fou exiliada i quasi immediatament després assassinada, probablement no abans de la tardor de l'any 192, el nom de l'emperador fou ratllat de la inscripció. I després de l'assassinat de Còmmode, el 31 de desembre de l'any 192, fou esborrat també el seu nom. Després de la seva rehabilitació, a la primavera del 195, el seu nom fou restituït al text.

La sort d'aquesta inscripció és un exemple molt eloqüent de l'atenció amb què els súbdits seguien els canvis que experimentava la història de la cort imperial romana. L'interès amb què els de Sabratha s'esforçaven a adaptar-se cada vegada a allò que manava l'hora present és ben evident. I aquest interès encara és més clar si es tenen en compte dues circumstàncies. En primer lloc, cal subratllar que aquesta inscripció de Sabratha és l'únic document epigràfic conegut en el qual consta íntegrament el nom de Brútia Crispina. Els ciutadans d'aquesta ciutat volien, evidentment, retre-li una veneració singular. En segon lloc, sorprèn que en altres inscripcions el nom d'aquesta emperadriu no fos suprimit. Els ciutadans de Sabratha van palesar un zel extraordinari no únicament a venerar l'emperadriu, sinó també a fer desaparèixer el seu record.

Im Jahre 1901 fand M. de Mathuisieulx im tripolitanischen Sabratha ein Statuenpostament (Abb. 1), dessen Inschrift in der Fachliteratur seitdem öfters behandelt, jedoch bis heute nicht in jeder Hinsicht zutreffend ediert wurde<sup>1</sup>. Das aus hellgrauem Marmor angefertigte, mit Sockel und Aufsatz versehene Postament<sup>2</sup>, das nach Ausweis des Widmungstextes eine Statue der Dea Caelestis trug, stammt aus der Gegend des Hafens der Stadt; gegenwärtig ist es zwischen den (modernen) Regionen VI und VII des Stadtgebietes am Beginn des Weges, der den Zugang zum Ausgrabungsgelände von Sabratha bildet, aufgestellt<sup>1</sup>. Die Schwierigkeiten der Lesung ergeben sich daraus, daß die letzten Buchstaben der Zeilen 2-3, insbesondere aber die Zeilen 4-6 des Textes noch in der Römerzeit eradiert, dann aber zumindest zum Teil wiederhergestellt wurden (siehe Abb. 2-3).

M. de Mathuisieulx gab die Inschrift weniger genau als die späteren Editoren heraus<sup>3</sup>. R. Cagnat, der sich bei der Entzifferung des Textes auf einen von de Mathuisieulx geschickten Abklatsch stützte, konnte in der *Année Épigraphique* eine erheblich verbesserte Lesung präsentieren<sup>4</sup>. Der Text ging mit einigen weiteren Korrekturen ungefähr in der Form, in der ihn Cagnat bot, auch in das *Corpus Inscriptionum Latinarum* ein. Dort wurde die Inschrift von H. Dessau behandelt, dem ebenfalls ein von de Mathuisieulx geschickter Abklatsch zur Verfügung stand<sup>5</sup>. Im CIL erscheint folgender Text:

d o M I N A E · C A E L E S T I  
 p r o S A L V T E · I M P P e  
 m a V R E L I · A N T O N I N I · E T  
 !!! A V R E L I C O M M O D I ·  
 5 A V G G !!!  
 !!!  
 L · A E M I L I V S · C A L P V R N I  
 A N V S · M V S E · E T · M V C I A  
 P V D E N T I L L A E I V S e  
 10 O B H O N O R E M e  
 L · A E M I L I e M V C I A N I · E T ·  
 Q · A E M I L I e A V G V R I N I e  
 Q V O N D A M e F I L I O R V M  
 P I I S S I M O R V M e D e D e

1. Ich konnte das Steindenkmal in Sabratha am 20.5.1996 zusammen mit Frau Heike Niquet und Herrn Christian Witschel untersuchen, denen ich auch für ihre weitere Hilfe verbunden bin. Für die beigeigte Umzeichnung der Zeilen 1-6 aufgrund meiner Unterlagen danke ich Frau Brigitte Ruck, für ihre Hilfe bei der Beschaffung von Literatur Frau Dr. Silvia Orlandi. Die Fotoaufnahmen stammen von mir.
2. Maße des Postamentes: 104 x 58/59 x 65/65,5 cm, Mittelteil: 56,5 x 45 x 59 cm. Die Buchstaben des ursprünglichen Textes sind ungefähr 3 cm hoch. Die Höhe der nachträglich eingemeißelten Buchstaben beträgt ungefähr 2,5 cm (Zeile 4, außerdem das zweite G in der Zeile 5).
3. M. DE MATHUISIEULX, *Nouvelles Archives des Missions Scientifiques*, 10, 1902, 274 f.
4. AE 1903, 355. Cagnats Lesung weicht von derjenigen im CIL an folgenden Punkten ab: Am Anfang der 3. Zeile sah er von der Ergänzung des Pränomens *M(arcus)* ab; in der 4. Zeile las er *M AVRELI COMMODO*.
5. CIL VIII 22689 (der Faszikel erschienen im Jahre 1916).



**Abb. 1.** Inschrift aus Sabratha, Foto.

Dessaus Kommentar zur Inschrift lautet u. a.: «Erasa quae ad Commodum pertinent, sed leguntur». Am Anfang der 4. Zeile glaubte Dessau am Abklatsch am ehesten LVCI entziffern zu können. Zu den Zeilen 5-6 wird im CIL vermerkt: «Fortasse Crispinae nomen erasum».

Ungefähr zeitgleich mit dem Erscheinen des entsprechenden CIL-Faszikels wurde die Inschrift auch von S. Aurigemma - z. T. genauer als von den oben genannten Autoren - publiziert<sup>6</sup>. Er erkannte, daß die Nomenklatur des Commodus in der Form, in der wir sie heute auf dem Stein lesen können, nicht die durch die Rasur beschädigte ursprüngliche Fassung ist, sondern später in die Rasur wiedereingesetzt wurde. An einem wesentlichen Punkt kam jedoch auch Aurigemma zu keiner befriedigenden Lösung: In der 5. Zeile glaubte er nach AVGG die Nomenklaturform [*Crispinae Aug(ustae)*], in der 5. Zeile einen der Kaiserin zugeordneten Ehrenbeinamen, vielleicht [*matr(is) kastr(orum)*], ergänzen zu können, er schloß aber auch den entsprechend abgekürzten Titel *mater senatus* nicht aus.

6. S. AURIGEMMA, *Notiziario Archeologico*, 1, 1915, 241 ff. mit Foto (S. 245); siehe auch dens., *Africa Italiana*, 7, 1940, 134 mit einer Zeichnung der Inschrift (fig. 2).



Abb. 2. Inschrift aus Sabratha, Zeilen 1-9, Foto.

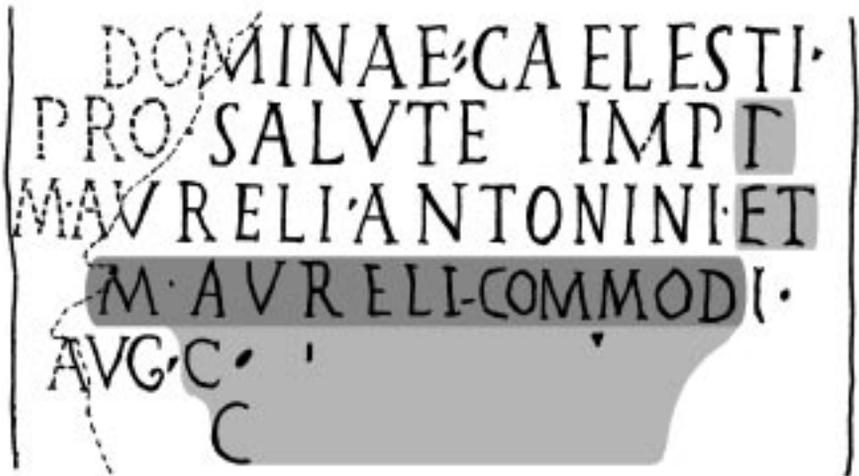


Abb. 3. Inschrift aus Sabratha, Zeilen 1-6, Zeichnung.

Die heute als maßgeblich geltende Veröffentlichung der Inschrift ist J. M. Reynolds und J. M. Ward Perkins zu verdanken<sup>7</sup>. Die von ihnen vorgeschlagene Lesung des Textes unterscheidet sich von derjenigen im CIL nur in den Zeilen 4-6, die sie folgendermaßen wiedergaben: *M(arci) Aurelii Commodo (sic) / Aug(ustorum) [et Crispinae Aug(ustae) / -----]*. Zur Zeile 4 wird vermerkt: «Commodus' name was erased after his death in 192, but reinserted later». Den Gedanken Aurigemmas, in den Zeilen 5-6 einen Beinamen Crispinas wie *mater castrorum* oder *mater senatus* zu ergänzen, wiesen die beiden englischen Gelehrten mit dem überzeugenden Argument zurück, daß Beinamen dieser Art für Crispina Augusta überhaupt nicht belegt sind.

Kurz erwähnt wird die Inschrift auch in einigen weiteren Veröffentlichungen. Eine revidierte Lesung des Textes wurde in ihnen jedoch nicht geboten<sup>8</sup>.

Eine genaue Untersuchung der Zeilen 2-6 führte zu einigen neuen Resultaten. Die ursprüngliche Version des Textes, dessen erste sechs Zeilen offenbar ebenso wie die weiter unten folgenden z. T. unsymmetrisch angeordnet waren, läßt sich unschwer wiederherstellen. Der Originaltext muß folgendermaßen gelautet haben (die Anfangsbuchstaben der Zeilen 1-3, die erst infolge einer späteren Beschädigung des Steines verschwanden, werden hier ebenso stillschweigend ergänzt wie die noch in der Römerzeit eradierten Buchstaben):

DOMINAE°CAELESTI  
PRO°SALVTE IMP  
M°AVRELI°ANTONINI°ET  
M°AVRELI°COMMUDI  
5 AVGG°ET°BRVTIIAE  
CRISPINAE°AVG

In der 2. Zeile wurde zwischen den Worten SALVTE und IMP eine bereits zum Zeitpunkt der Einmeißelung der Inschrift beschädigte Stelle ausgespart. Das zweite P am Ende von IMP in der 2. Zeile, das Wort ET am Ende der 3. Zeile, die Namen des Commodus in der 4. Zeile und das zweite, kleinere - als C geschriebene - G in der 5. Zeile, die wir heute erkennen können, gehören nicht zu dieser Textfassung, sondern wurden erst bei der «Rehabilitierung» des Commodus im Jahre 195 eingesetzt (siehe unten). Zu der ursprünglichen Fassung sind jedoch nicht nur die Textteile PRO°SALVTE IMP in der 2., M°AVRELI°ANTONINI° in der 3. und AVG in der 5. Zeile zu rechnen, sondern auch das I am Ende des Namens COMMUDI in der 4. Zeile, das bei

7. J.M. REYNOLDS; J.M. WARD PERKINS, *The Inscriptions of Roman Tripolitania*. In collaboration with S. AURIGEMMA; R. BARTOCCINI; G. CAPITO; R. GOODCHILD; P. ROMANELLI, Rome-London, 1952, 29 Nr. 2 (im folgenden als IRT zitiert).
8. Siehe bes. A. STEIN, PIR<sup>2</sup> B 170 über Bruttia Crispina: «Eius ni fallor nomen erasum in t(itulo) Sabrathensi»; F. GROSSO, *La lotta politica al tempo di Commodus* (Mem. dell' Accad. delle Sc. di Torino, Cl. di Sc. mor., stor. e filol. 4, 7), Torino, 1964, 663 Anm. 2 mit Hinweis auf Dessau, Stein sowie Reynolds - Ward Perkins; vgl. noch M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, *Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial* (Ier-IIe s.) (Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres IV), Lovanii, 1987, 149 f. Nr. 149, die die Inschrift mit Hinweis auf CIL VIII 22689 unter den Belegen für Bruttia Crispina mit Fragezeichen anführt. Der Text aus den IRT wird nachgedruckt bei V. BROUQUIER-REDDÉ, *Temples et cults de Tripolitaine*, Paris, 1992, 188.

der Entfernung des Namens des Commodus irrtümlich nicht mit eradiert wurde (der Buchstabe ist sicher kein O, wie dies Cagnat und Reynolds - Ward Perkins angaben, sondern eindeutig ein I, mit einem größer als üblich geratenen, nach rechts unten geneigten Fuß). Darüber hinaus ist zu Beginn der 6. Zeile am Anfang der Rasur ein C - oder eventuell ein G oder ein O oder ein Q - zu erkennen (danach sind einige in der Neuzeit eingeritzte arabische Buchstaben zu sehen). Der erwähnte Buchstabe läßt sich im Kontext nur als der Anfangsbuchstabe des Cognomens der Bruttia Crispina bestimmen. Daraus folgt, daß wir die ursprüngliche Fassung der Zeilen 5-6, unter Berücksichtigung der Länge der auszufüllenden Lücken, nur in der Form AVGG°ET°BRVTTIAE / CRISPINAE°AVG ergänzen können. In der 5. Zeile sind übrigens dort, wo ungefähr der sechste Buchstabe der Zeile gestanden haben muß, der Rest einer senkrechten Haste, außerdem kurz vor dem Ende der Zeile die obere Endung wohl ebenfalls einer senkrechten Haste zu sehen (weiter unten ebenso wie der erhaltene Buchstabenrest am Anfang der 6. Zeile jeweils mit einem + bezeichnet). Es liegt nahe, an das T von ET bzw. an das I von BRVTTIAE zu denken.

Die Inschrift stammt aus dem Zeitraum 178-180. Den Terminus a quo bildet nicht nur die Ernennung des Commodus zum Augustus gegen Mitte des Jahres 177 (vor dem 17. Juni), sondern noch genauer seine Heirat mit Bruttia Crispina um die Mitte des Jahres 178 (vor dem 3. August)<sup>9</sup>, den Terminus ad quem der Tod Mark Aurels am 17. März des Jahres 180.

Am Text wurden noch am Ende des 2. Jahrhunderts mehrmals Veränderungen vorgenommen. Zum ersten Mal griff man in den Text ein, als Bruttia Crispina verbannt und bald darauf getötet wurde, d. h. wahrscheinlich nicht vor dem Herbst des Jahres 192<sup>10</sup>. Die Nomenklatur Crispinas muß zu diesem Zeitpunkt eradiert worden sein. In der so entstandenen Fassung muß der Text folgendermaßen gelaute haben:

DOMINAE°CAELESTI  
PRO°SALVTE IMPP  
M°AVRELI°ANTONINI°ET  
M°AVRELI°COMMODI  
5 AVGG//+/////+///  
+/////

Nach der Ermordung des Commodus am 31. Dezember 192, wohl gleich zu Beginn des Jahres 193, als die Nachricht vom Tod des Kaisers Sabratha erreicht hatte, wurde in dem Text - wie in vielen anderen Inschriften im ganzen Imperium Romanum - auch die Nomenklatur des Commodus getilgt. Eradiert wurden nicht nur seine *tria nomina* in der 4. Zeile bis auf den unversehrt belassenen, letzten Buchstaben, sondern auch das zweite P der Abkürzung IMPP in der 2., das Wort ET in der 3. und

9. D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*<sup>2</sup>, Darmstadt, 1996, 147. 151.

10. D. KIENAST, a.a.O (Anm. 9) 151; vgl. F. GROSSO, a.a.O. (Anm. 8) 661 ff.; M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, a.a.O. (Anm. 8) 150.

das zweite G von AVGG in der 5. Zeile (siehe oben). In der 5. Zeile wurde nach der Abkürzung AVG anstelle des eradierten zweiten G eine Interpunktion eingefügt, deren Form sich von derjenigen der Worttrenner des Originaltextes unterscheidet. Durch diese Manipulationen sollte der Eindruck erweckt werden, daß die Inschrift nur für das Heil Mark Aurels dediziert worden war. Der so geänderte Text lautete:

DOMINAE°CAELESTI  
 PRO°SALVTE IMP/  
 M°AVRELI°ANTONINI°//  
 ///////////////I  
 5    AVG//+/////+/+  
       +//////////

Ein drittes Mal wurde der Text geändert, nachdem Septimius Severus sich zum Adoptivsohn Mark Aurels erklärt und zugleich das Andenken des Commodus wiederhergestellt hatte. Dies geschah im Frühjahr 195<sup>11</sup>. Die Nomenklatur des Commodus wurde in der Inschrift von Sabratha der ursprünglichen Fassung entsprechend restauriert. Am Ende der 2. Zeile war nun infolge der Wiedereinsetzung eines P statt IMP wieder IMPP zu lesen; am Ende der 3. Zeile wurde das eradierte Wort ET an seiner ursprünglichen Stelle wieder eingefügt; in der 4. Zeile wurden die *tria nomina* des Kaisers, unter Einbeziehung des bei der Namentilgung intakt gebliebenen I am Zeilenende, nochmals eingemeißelt; am Anfang der 5. Zeile wurde AVG erneut in AVGG verwandelt. Diese Änderungen des Textes wurden - möglicherweise in besonderer Eilfertigkeit, sich den neuen politischen Anforderungen so rasch wie möglich anzupassen - wenig sorgfältig durchgeführt: Die neu eingesetzten Buchstaben wurden weniger tief eingemeißelt als die der ursprünglichen Fassung; in der 4. Zeile wurde zwischen den Namen AVRELI und COMMODI statt eines dreieckigen Worttrenners eine horizontale Linie eingeschnitten, und in der nächsten Zeile wurde das neu eingesetzte zweite G von AVGG nicht nur in der Form eines C geschrieben, sondern der Buchstabe ist auch kleiner als die übrigen geraten. Die nachfolgende Rasur der Textteile, in denen seinerzeit die Nomenklatur der Kaiserin Bruttia Crispina gestanden hatte, ließ man unberührt. Der jetzt zustande gekommene Text hatte folgenden Wortlaut (die wiederhergestellten Buchstaben erschienen hier im Kursivdruck):

DOMINAE°CAELESTI  
 PRO°SALVTE IMPP  
 M°AVRELI°ANTONINI°ET  
 M°AVRELI°COMMODI  
 5    AVGC//+/////+/+  
       +//////////

11. D. KIENAST, a.a.O. (Anm. 9) 148. 156.

Die adäquate Transkription dieser letzten Version des Textes muß - unter Berücksichtigung der Schäden, die das Steindenkmal später erlitten hat - folgendermaßen lauten:

[Do]minae Caelesti  
 [pro] salute (vac. 2) IMP«P» (i. e. imperatorum duorum)  
 [M(arci) A]ureli Antonini «et»  
 «M(arci) Aureli Commod»i  
 5 AVG«C» (i. e. Augustorum duorum) [[[e]t [Brutt]i [ae]]]  
 [[Ç[rispinae Aug(ustae)]]].

Das Schicksal der Inschrift bietet ein beredtes Beispiel dafür, wie aufmerksam die Veränderungen in der Geschichte des römischen Kaiserhauses von den Untertanen verfolgt wurden: Der Eifer, mit dem die Sabrathenser bemüht waren, sich dem jeweiligen Gebot der Stunde sofort anzupassen, fällt ins Auge. Dieser Eifer wird noch deutlicher, wenn wir zwei Tatsachen berücksichtigen, die als alleinstehend bzw. als fast alleinstehend gelten müssen:

Zum einen muß betont werden, daß uns keine weiteren Inschriften bekannt sind, in denen die vollständige Nomenklatur der Bruttia Crispina erscheint: In allen anderen Inschriften und auch auf den meisten Münzen heißt sie nur kurz Crispina Augusta. Ihr Gentilname ist allein durch die lokale Münzprägung von Byzantium bezeugt<sup>12</sup>. Die Angabe des vollständigen Namens Bruttia Crispina in Sabratha ließe sich vielleicht so erklären, daß diese Inschrift unmittelbar nach der Heirat der Crispina mit Commodus um die Mitte des Jahres 178 dediziert wurde, als sich die verkürzte offizielle Titulatur noch nicht fest eingebürgert hatte; oder eher noch durch die Annahme, daß die Sabrathenser zur Familie der Kaiserin enge Beziehungen pflegten und ihre Verbundenheit mit der neuen Herrscherin in einer besonderen Art und Weise zum Ausdruck bringen wollten. Wir wissen zumindest, daß der Vater der Kaiserin, C. Bruttius Praesens, *consul ordinarius* in den Jahren 153 und 180, während seines Prokonsulates in Africa ungefähr im Amtsjahr 166/167 in Sabratha zugunsten einer vornehmen Bürgerin der Stadt Partei ergriff<sup>13</sup>. Auch der ältere C. Bruttius Praesens, *consul II ordinarius* im Jahre 139 und Großvater der Kaiserin, war im übrigen Prokonsul von Africa<sup>14</sup>. Somit können die Beziehungen zwischen den Sabrathensern und der Familie der Bruttii mehrere Generationen

12. Vgl. bes. A. STEIN, PIR<sup>2</sup>B 170 mit add. II p. XX.

13. Siehe F. JACQUES, ZPE, 22, 1976, 215 ff. mit der zweifellos richtigen Ergänzung und Zuweisung der Inschrift IRT 91 (vgl. AE 1976, 695). Siehe auch G. CAMODECA, *Tituli*, 5, 1982, 154 und bes. R. SYME, *Chiron*, 10, 1980, 438 = Roman Papers III, Oxford, 1984, 1327. Zum Prokonsulat des Praesens siehe auch CIL X 408 = ILS 1117 = Inscr. It. III 3, 18 und dazu schon A. STEIN, PIR<sup>2</sup>B, 165 (anders G. ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht* [Antiquitas 1, 27], Bonn, 1977, 379 f., wo ich mich zu Unrecht für einen Prokonsulat des Praesens in Asia ausgesprochen habe).

14. AE 1950, 66 und IRT 545; siehe zuletzt B. E. THOMASSON, *Fasti Africani. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian* (Acta Instituti Romani Regni Sueciae, Ser. in 4°, LIII), Stockholm, 1996, 57 f. Nr. 68.

zurückgereicht haben, was ein Grund für die besondere Verehrung der Bürger der Stadt für Bruttia Crispina gewesen sein könnte.

Zum anderen fällt auf, daß der Name der Kaiserin Crispina in anderen Inschriften *nicht* eradiert wurde<sup>15</sup>. Die einzige uns bekannte Parallele zum Vorgehen der Sabrathenser ist eine Münze aus Volubilis mit dem ausgeschlagenen Bild Crispinas<sup>16</sup>. Die Zerstörung der Gesichtszüge der Kaiserin erfolgte ebenso in der Absicht der Auslöschung ihres Andenkens wie die Tilgung ihres Namens. Anders als etwa im Falle besonders mißliebiger bzw. ihrem jeweiligen Nachfolger besonders verhaßter Herrscher wie etwa Domitian, Geta, Elagabal oder Maximinus Thrax wurde beim Sturz der Bruttia Crispina offensichtlich keine "Namensstrafe" angeordnet. Die Sabrathenser hielten es jedoch, als in ihrer Stadt die Nachricht vom Schicksal Crispinas eintraf, allem Anschein nach in ihrem Übereifer bei der Vollstreckung vermeintlicher kaiserlicher Wünsche für zweckmäßig, in der an die Dea Caelestis dedizierten Inschrift den Namen der Herrscherin, der dort sogar in vollständiger Form zu lesen war, auszulöschen. Ein vergleichbarer Vorgang läßt sich für die Severerzeit in der Hispania citerior ermitteln. Im Jahre 205 wurde der Prokonsul der Provinz Asia, Popilius Peto Apronianus, *consul ordinarius* des Jahres 191, wegen Majestätsbeleidigung hingerichtet. Sein Name blieb in den meisten Inschriften, selbst in Rom, unberührt. In der hispanischen Kleinstadt, deren Ruinen bei Duratón in der modernen spanischen Provinz Segovia liegen, erachtete man es jedoch als nötig, den Namen dieses Senators in einer Inschrift, die dort im Konsulatsjahr des Apronianus gesetzt worden war, auszumeißeln<sup>17</sup>. Die Bemühung der Untertanen, die Herrscher ihrer Loyalität zu versichern, kannte wohl nicht selten keine Grenzen.

15. Nach S. AURIGEMMA, *Notiziario Archeologico*, 1, 1915, 248 wurde der Name der Herrscherin auch in der stadtrömischen Inschrift CIL VI 1024 getilgt. Da wir es aber mit der Basis einer Statue des Commodus zu tun haben, ist es unwahrscheinlich, daß das Monument auch der Bruttia Crispina dediziert wurde; eradiert ist offenbar der Name des Dedikanten, anscheinend des Kommandeurs einer stadtrömischen Militäreinheit, siehe G. ALFÖLDY, CIL, VI, p. 4317.
16. J. MARION, *Bull. Arch. Marocaine*, 4, 1960, 506 f.; siehe auch F. GROSSO, a.a.O. (Anm. 8) 663 Anm. 2.
17. Siehe G. ALFÖLDY, ZPE, 27, 1977, 222 ff.; R. C. KNAPP, *Latin Inscriptions from Central Spain* (University of California Publications, Classical Studies 34), Berkeley-Los Angeles-Oxford, 1992, 273 f. Nr. 296.